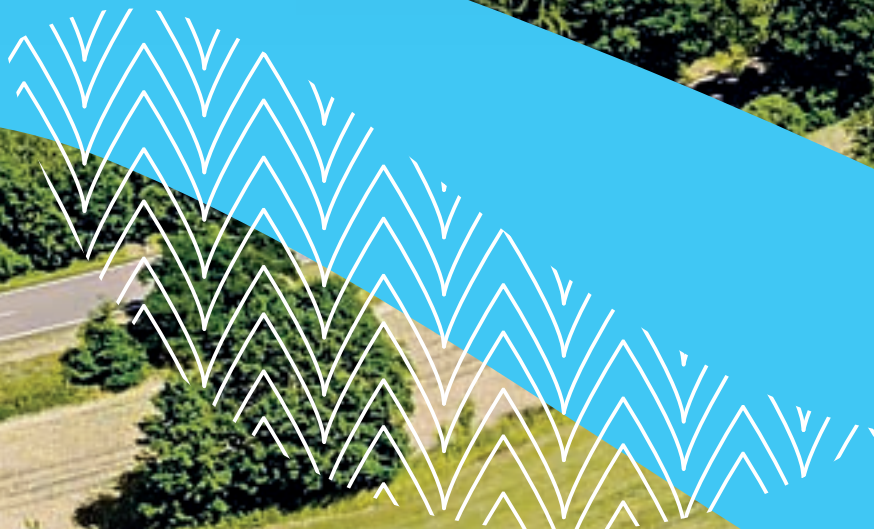




LAKU

Maßnahmenprogramm 2024



Inhalts- verzeichnis

Über die LAKU	S.4
Vorstand und Koordination	S.6
Maßnahmenübersicht	S.8
Arbeiten der Koordination	S.10
Maßnahmen für Ihren Betrieb	S.14
Nützliche Links	S.36
Einschränkungen	S.38
Kontakt	S.46

Über die LAKU

Was ist die LAKU?

Die Landwirtschaftliche Kooperation Uewersauer (LAKU) setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des lokalen Wasserversorgers (SEBES) und dem Naturpark Obersauer (PNHS) zusammen. Sie hat die Bewahrung der natürlichen Trinkwasserressourcen durch Förderung von umweltschonenden und nachhaltigen Techniken in der Landwirtschaft zum Ziel. Gleichzeitig dient die Kooperation der Interessensvermittlung zwischen den Landwirten, dem Wasserversorger sowie den zuständigen Ministerien und Verwaltungen.

Wie werde ich Mitglied?

Eine Mitgliedschaft in der Kooperation ist möglich, wenn Sie Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen um den Obersauer Stausee besitzen oder pachten.

Mitglied können Sie ganz einfach mittels Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Kooperationsvereinbarung werden. Das Formular sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite www.laku.lu oder auf Anfrage über info@laku.lu

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Um die aufgeführten Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- ◆ Mitgliedschaft in der LAKU
- ◆ Jährliche Inanspruchnahme einer Düngeplan- sowie Wasserschutzberatung;
Die anfallenden Mehrwertsteuern werden von der LAKU übernommen

Erklärungen

WSZV = Wasserschutzzonenverordnung vom 16. April 2021 zur Ausweisung der Schutzzonen rund um den Obersauer Stausee (« Règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre »).

De-minimis-Regelung = Der Ursprung von De-minimis Beihilfen liegt in der Verordnung 1408/2013 von der Europäischen Kommission. Gemäß dieser Regelung kann ein Unternehmen, das in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, über einen gleitenden Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Jahren höchstens 20.000 Euro an staatlichen Beihilfen erhalten, die nicht offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (über Artikels 107 Absatz 1 und 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Dieser Wert kann auf 200.000 Euro erweitert werden für Beihilfen in Verbindung mit ökonomischen Tätigkeiten außerhalb der Primärerzeugung.



Vorstand



KOEUNE Marco
Präsident, Landwirt



ORIGER Christian
Vizepräsident, Landwirt



CLESSE Lucien
Landwirt



KEISER Amand
Landwirt



SCHROEDER Christian
SEBES



SPITHOVEN Laurent
SEBES





GANGLER Jeff
PNHS





STELMES Aly
PNHS

Koordination



Kontakt unter

 +352 89 93 31 - 300
 info@laku.lu





STOLL Martine
 +352 89 93 31 - 201
 martine.stoll@naturpark-sure.lu





NICKELS Paul
 +352 89 93 31 - 215
 paul.nickels@naturpark-sure.lu



SCHERER Katrin
 +352 89 93 31 - 222
 katrin.scherer@naturpark-sure.lu



HILGER Jemp
 +352 89 93 31 - 219
 jemp.hilger@naturpark-sure.lu

Maßnahmen- übersicht

Verwaltung und Kommunikation

- LAKU 101
Koordination der Kooperation LAKU
S.11
- LAKU 102
Öffentlichkeitsarbeit
S.11
- LAKU 103
Sensibilisierung der Landwirte
S.11
- LAKU 104
Entschädigung für Gremienarbeit
S.11

Leistungen von Experten

- LAKU 105
Leistungen von landwirtschaftlichen Beratungsinstituten im Rahmen der LAKU
S.12
- LAKU 106
Experten, außerhalb der nationalen, landwirtschaftlichen Beratungsstellen
S.12

Landwirtschaftliches Monitoring

- LAKU 107
Ökonomische Betriebsbilanz im Rahmen der WSZV
S.15
- LAKU 108
Risikoanalyse der Betriebsbestände mit Sitz in den WSZ (Betriebsgenehmigung)
S.16
- LAKU 109
Ist-Analyse des Einzugsgebiets im Bereich Landwirtschaft
S.12
- LAKU 110
Betriebsanalyse der LAKU-Betriebe
S.17
- LAKU 111
GIS-basiertes Schutz-zonenmanagement und Monitoring der LAKU
S.12

Bodenprobenkonzept

- LAKU 113
Bodenprobenkonzept mit zwei Schwerpunkten
S.20

Beratung

- LAKU 111
Web & App
S.18
- LAKU 112
Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Fokus Wasserschutz
S.19
- LAKU 114
Futterberatung zum Nährstoffmanagement: Futteranalysen und Siloausmessungen
S.21
- LAKU 115
Studie und Begleitung zu Anbau und Vermarktung alternativer Kulturen
S.22

Technische Maßnahmen

- LAKU 116
Mechanische Unkrautbekämpfung
Hackgeräte
S.23
- LAKU 117
Striegel
S.25
- LAKU 117
Flachgründige Feldhygiene
S.26
- LAKU 118
Nachrüstung von Feldspritzen
S.28
- LAKU 119
Reifendruckregelanlage
S.29
- LAKU 120
Gemeinschaftliche Mistplatte
S.30
- LAKU 121
Gülleseparation (Pilotmaßnahme)
S.31
- LAKU 122
Umverteilung von Gülle und Mist durch Transport
S.32
- LAKU 123
Dauerkulturen
S.33
- LAKU 124
Unterhalt ausgezäunter Ufer im Rahmen von Naturschutz-/Wasserschutzprojekten
S.34

Versuchswesen

- LAKU 125
Feldversuche landwirtschaftlicher Ausrichtung
S.13
- LAKU 126
Automatisierte selektive Ampferbekämpfung mit RumboJet 880 (Pilotmaßnahme)
S.35

Fortbildung

- LAKU 127
Fortbildung Landwirte
S.13

Arbeiten der Koordination

LAKU 101

Koordination der Kooperation LAKU

Ziel

- Vermittlung zwischen Interessen der Landwirtschaft, des Wasserversorgers sowie den Ministerien und Verwaltungen
- Umsetzung und Koordination von Maßnahmen im Sinne des Wasserschutzes
- Hilfestellung bei Fragen rund um die Themen Landwirtschaft, Wasserschutz und WSZV

LAKU 102

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel

- Aufklärung und Sensibilisierung mit dem Fokus einer umweltschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft zum Schutz der natürlichen Trinkwasserressourcen
- Hilfestellung bei Fragen rund um die Themen Landwirtschaft, Wasserschutz und WSZV

LAKU 103

Sensibilisierung der Landwirte

Ziel

- Regelmäßige Aufkalkung/Erhaltungskalkung mit hochwertigen Kalken
- Entgegenwirken von Nährstoffmangel
- Boden-pH optimieren
- Bodengefüge stabilisieren
- Erträge stabilisieren

LAKU 104

Entschädigung für Gremienarbeit

Ziel

- Gleichberechtigung im Vorstand schaffen, indem den Landwirten die investierte Zeit angerechnet wird
- Gewährleistung der Bottom up Arbeit durch eine aktive Teilnahme der Landwirte im LAKU-Vorstand
- Eine Entschädigung für die Gremienarbeit der Landwirte des Vorstandes in geschlossenen Sitzungen

LAKU 105

Leistungen von landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen im Rahmen der LAKU

Ziel

- Aktive Entwicklung neuer und kontinuierliche Anpassung bestehender Maßnahmen mit Hilfe der im Gebiet tätigen landwirtschaftlichen Beratern

LAKU 106

Experten, außerhalb der nationalen, landwirtschaftlichen Beratungsstellen

Ziel

- Mitarbeit bei der Aufstellung und Umsetzung des landwirtschaftlichen Maßnahmenkatalogs
- Entwicklung einer rentablen und unter wasserschutzgerechten Gesichtspunkten abgestimmten Landwirtschaft

LAKU 109

Ist-Analyse des Einzugsgebiets im Bereich Landwirtschaft

Ziel

- Feststellung der Ist-Situation der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet des Obersauer Stausees
- Evaluierung der Entwicklung der Maßnahmen sowie der Gewässergüte des Stauseegebiets

LAKU 111

GIS-basiertes Schutzzonenmanagement und Monitoring der LAKU

Ziel

- Verwaltung und Auswertung von Wasserschutzmaßnahmen
- Aufbau einer digitalen Flächenhistorie und Erfassungen von landwirtschaftlichen Veränderungen im Stauseegebiet

LAKU 125

Feldversuche landwirtschaftlicher Ausrichtung

Ziel

- Praktische Versuche neuer Anbau-, Bearbeitungs- und Erntemethoden
- Test-Anbau neuer Kulturen (Zwischenfrüchte, alternative Kulturen, ...)
- Test-Ausbringung alternativer Dünger und Kalke (Gips, Karbonat, ...)

LAKU 127

Fortbildung Landwirte

Ziel

- Wasserschutzmaßnahmen über Seminare
- Feldbegehungen
- (Maschinen-)Vorfürungen und Exkursionen in der Praxis



Maßnahmen für Ihren Betrieb

LAKU 107

Ökonomische Betriebsbilanz im Rahmen der WSZV

Ziel

- keine finanziellen Nachteile zu einem Betrieb außerhalb der WSZ
- Unabhängige, ausgewertete Bilanz zur Quantifizierung der finanziellen Unterschiede
- Lösungsansätze zu finden, welche bestehende finanzielle Unterschiede ausgleichen, sei dies in Form weiterer finanzieller Hilfsmittel, oder einer Betriebsumstellung
- Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten im Trinkwasserschutzgebiet sollen separat betrachtet und nach Möglichkeit berechnet werden

Förderung

- Kostenlose Betriebsuntersuchung
- Gegenüberstellung der finanziellen Belastungen (Mehraufwand) durch die WSZV und den Förderungsmöglichkeiten:

Mehrkosten durch Wasserschutzauflagen

Anlage von Schutzstreifen; Winterbegrünung; präzisere Wirtschaftsdüngermethoden; Einschränkungen im synthetischen Pflanzenschutz; ...

Förderungsmöglichkeiten

Entschädigungszahlungen durch WSZV; alternative Anwendung von AUKM und Öko-Regelungen; Biodiversitätsprogramme; Maßnahmen der LAKU; ...

Bestimmungen

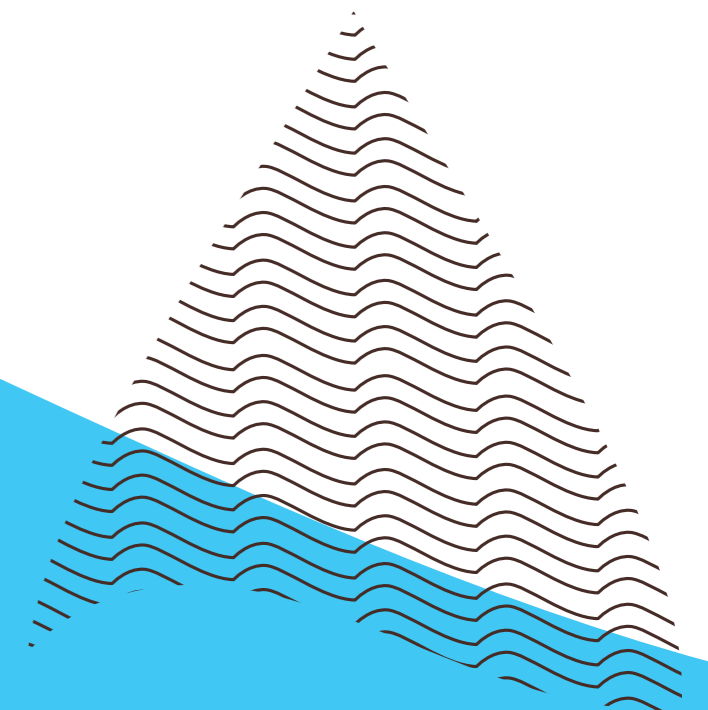
- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebsstruktur repräsentativ für das Stauseegebiet

Ausführung

- Betriebswirtschaftliche Analyse von ca. 10 Betrieben verschiedener Ausrichtungen
- Beauftragung externer Experten

Anfrage

 Anfrage der Koordination beim Betrieb



LAKU 108

Risikoanalyse der Betriebsbestände mit Sitz in den WSZ (Betriebsgenehmigung)

Ziel

- Unterstützung zur Anpassung an die Gesetzgebung
- Vermeidung von Umweltschäden und finanziellen Sanktionen der Landwirte durch nicht instandgesetzte Infrastrukturen

Förderung

- Anteilige Übernahme der Kosten zum Erstellen eines detaillierten Entwässerungsplans und der angehängten Risikoanalyse. 75 % der Kosten übernimmt die LAKU 25 % Eigenkostenanteil

Bestimmungen

- Durch die am 16.04.2021 in Kraft getretene Schutz-zonenverordnung muss jeder Landwirt eine neue Betriebsgenehmigung anfragen. Nach einer Übergangsgenehmigung von mehreren Jahren muss der landwirtschaftliche Betrieb seine Infrastrukturen an die aktuelle Gesetzeslage* angepasst haben.
- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebsstrukturen in den WSZ
- Accord de principe von der LAKU vor Auftragsvergabe
- Abschlussbericht der LAKU zur Verfügung stellen

*Wassergesetz und Wasserschutz-zonenverordnung

Ausführung

Phase 1:

- Anfrage einer kurzfristigen, vorübergehenden Betriebsgenehmigung des Landwirts bei der Wasserverwaltung (siehe QR Codes zu den Formularen Seite 36)
- Bescheid Wasserverwaltung zur notwendigen Risikoanalyse (Abschluss Phase 1)

Phase 2:

- Anfrage Angebot (devis d'étude) zur Erstellung einer Risikoanalyse vom Landwirt an ein spezialisiertes Ingenieurbüro der Wahl, wenn von Wasserverwaltung gefordert
- LAKU prüft Kostenvoranschlag (accord de principe)
- Koordination der Auftragsvergabe (Commande): Absprache mit Ingenieurbüro zur Kostenaufteilung 25 % Landwirt und 75 % direkt an LAKU (SEBES)
- Auftragsvergabe durch Landwirt
- Ausführung der Risikoanalyse
- Ausführung von Arbeiten zur Einschränkung von Risiken
- Erhalt einer langfristigen Betriebsgenehmigung

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 110

Betriebsanalyse

Ziel

- Zusammenstellung aller relevanten Strukturdaten des landwirtschaftlichen Betriebes
- Optimierungsmöglichkeiten zur schutz-zonenangepassten Bewirtschaftung der Betriebsflächen sowie zur Steigerung der Bewirtschaftungseffizienz aufzeigen
- Basis für (gezielte) Wasserschutzberatung

Förderung

- 100%

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Auswertung der betriebsindividuellen und betriebsübergreifenden Daten (u.a. Düngeplan) unter Einbezug eines spezifisch ausgearbeiteten Fragenkatalogs

Für alle LAKU-Mitglieder:

- Durchführung zwischen 2024 und 2028

Anfrage

- 🗣️ Berater kontaktiert die Betriebe



LAKU 111

LAKU Web & App

Ziel

- Betriebseigene georeferenzierte Flächen auf einen Blick ersichtlich
- Einfache Eingabe der flächenspezifischen Kulturen und Düngung
- Schutzzonenangepasste Bewirtschaftung der Flächen durch Anzeige der Verbote (WSZV)
- Daten ersichtlich in historischen Karten, Listen und Berichten (u.a. zulässig für UNICO-Kontrollen)

Förderung

- 100%

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Anwendungsberatung

Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail

Hilfe, Erklärungen & mehr

☎ +352 89 93 31-300

✉ info@laku.lu

Technische Probleme/Support

ZEBRIS Geo-IT GmbH
Viktoria Soder

☎ +49 89 18 93 789 - 38

✉ laku@zebris.com

LAKU 112

Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Fokus Wasserschutz

Ziel

- Weniger Pestizideinsatz und problematische Wirkstoffe
- Geringere Ab- und Ausschwemmungen von Nährstoffen
- Eutrophierungsgrad des Stausees reduzieren, um die Algenbildung zu begrenzen

Förderung

- Seit 2019 müssen alle Mitglieder eine Düngplanung und eine Wasserschutzberatung vorzeigen können, um an LAKU-Maßnahmen teilzunehmen
- Übernahme der anfallenden MwSt der Modulkosten, damit der Landwirt auch in der Realität keine Kosten bezüglich der kostenlosen nationalen Beratungsmodulen zu tragen hat

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

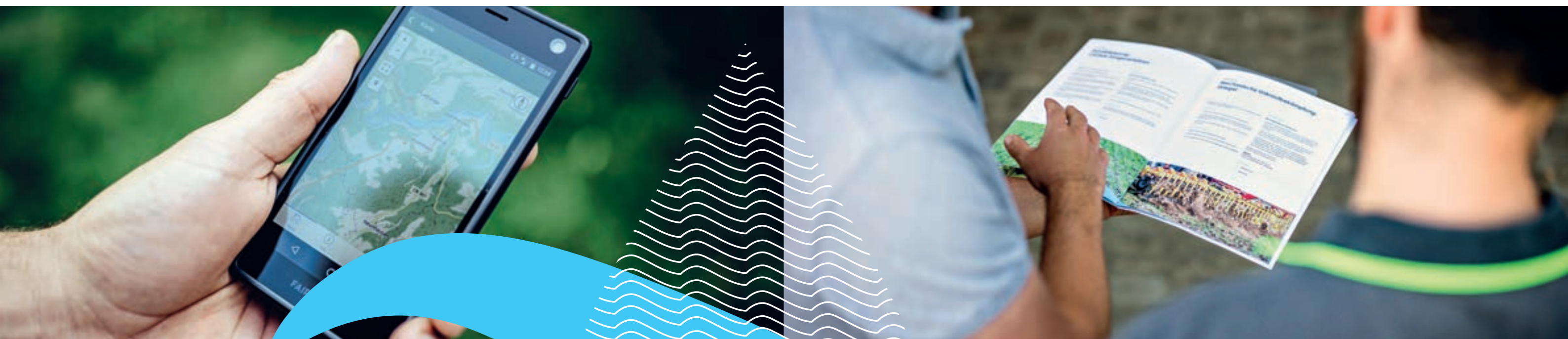
Ausführung

- Düngplanung mit Berücksichtigung realistischer Ertrags Erwartungen, des Humusgehaltes, des Nmin-Gehaltes, der Morphologie der Flächen, der Schutzgebiete und der staatlichen Förderprogramme
- Ggf. wasserschutzgerechtere Betriebsführung
- Implementierung und Synchronisierung der Kriterien des Wasserschutzes in der Beratung
- Saisonabschluss und Nährstoffbilanzierung
- Verbesserte und erweiterte Fruchtfolgen und Nutzung alternativer Kulturen
- Anregung zur Teilnahme an weiteren Wasserschutzmaßnahmen

Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail



LAKU 113

Bodenprobenkonzept mit zwei Schwerpunkten

Ziel

- Ermittlung der Nährstoffgehalte der Böden
- Einbezug der Analysen in Düngeplanung
- Effizienterer Einsatz von Düngemitteln und Kalk
- Basis für (gezielte) Wasserschutzberatung

Förderung

- 100%

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Landschaftspflegeprämie in Anspruch nehmen

Ausführung

- maschinelle Probennahme
- Bodenanalyse
- nach Ernte/zum Vegetationsende

N_{min}

- NO_3^- (0-25 cm, 25-60 cm)
- Acker

Standard


- pH, P_2O_5 , K_2O , Mg^{2+} , Na^+ (0-15 cm)
- Acker, Dauergrünland (0-15 cm)
- 1 x alle 3 Jahre (0-25 cm)
(über gesetzliche Vorgabe hinaus)

Humus

- C_{org} (1 x pro FLIK, 1 x alle 3 Jahre mit Standard Analyse)
- Acker, Dauergrünland

Anfrage

 Telefonisch

 Per Mail

LAKU 114

Futterberatung zum Nährstoffmanagement: Futteranalysen und Siloausmessungen

Ziel

- Durchführung von Futteranalysen und Siloausmessungen, um die Nährstoffeffizienz und damit die potentiellen Nährstoffverluste einer Düngung ins Grundwasser zu berechnen

Förderung

- 5 Futteranalysen pro Betrieb (je 15 €/Analyse)
- Ausmessungen von Silos (85 €/Schnitt, bis zu 4 Schnitte)

Bestimmungen


- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig bei Inanspruchnahme des Beratungsmoduls N°12 "Beratung im Bereich der Milchviehhaltung: Fütterungsberatung"

Ausführung

- Futterprobenahmen und Siloausmessungen werden vom landwirtschaftlichen Berater, bei dem das entsprechende Beratungsmodul aktiviert wurde, ausgeführt

Anfrage

 Telefonisch

 Per Mail

 Berater



LAKU 115

Studie und Begleitung zu Anbau und Vermarktung alternativer Kulturen

Ziel

- Herstellung von regionalem und wasserschutzförderndem Getreide (Weizen, Dinkel, Roggen)
- Anschließende Verarbeitung zu Backwaren durch Bäckerei Jos & Jean-Marie
- Stärkung des landwirtschaftlichen Einkommens

Förderung

- Betreuung und Koordination
- Monitoring der Flächen

Bestimmungen

- Teilnahmebedingungen: Siehe Lastenheft „Käre vum Séi“

Ausführung

- Anbau von Weizen, Dinkel und Roggen
- pH der Anbauflächen von min. 5,5
- Erstellung des Düngeplans durch Fachberater
- Teilnahme am Modul Wasserschutzberatung
- Einsatz von Saatgut luxemburgischer Firmen
- Mindestens 4-gliedrige Fruchtfolge
- Reduzierte Düngung
- Beikrautkontrolle durch mechanische Methoden
- Insektizideinsatz & Fungizid untersagt

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 🗣 Berater

LAKU 116

Mechanische Unkrautbekämpfung: Hackgeräte

Ziel

- Hacken zum 100%-igen Verzicht von Herbizidanwendungen im Mais-, Rüben- und Rapsanbau (auf Reihen)

Förderung

- 100% bei ein- bis dreimaligem Hacken (65 €/ha und 30-40 € Anfahrtskosten)
- Zuschlag von 10 €/ha beim Einsatz von Fingerhacken
- Zuschlag von 10 €/ha beim Einsatz einer Untersaat
- Zur Aktivierung der Maßnahme Meldung der zu befahrenen Parzellen (FLIK) an die LAKU-Koordination obligatorisch
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer an die LAKU

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Herbizideinsatz nur in Ausnahmefällen gestattet
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb den Wasserschutzzonen
- Die Öko-Regelung „514 Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ darf nicht zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden.

Ausführung

Die angebotene Gerät sind:

- 8-reihiges Hackgerät (Typ KPP 8*75, 75 cm Reihenabstand) der Marke Schmotzer ist mit 5 Vibromessern pro Reihe für eine ganzflächige Bearbeitung, Hackschutzrollen und RTK-gesteuerter Teilbreitenschaltung ausgestattet. Zudem wird die Kamerasteuerung zur Erkennung der Pflanze durch einen intelligenten Neigungssensor für eine sicherere Hackmaschinenführung am Seitenhang ergänzt (Agriloc)
- 8-reihiges Hackgerät Dickson-Kerner Variofield 630 mit zweibalkiger Rahmenkonstruktion mit versetztem Klappstoß. Mit diesem Gerät kann eine beliebige Reihenweite ermöglicht werden. Die Arbeitsbreite der 8-reihigen Hacke beträgt 6,30 m (Agriloc)
- 8-reihiges Hackgerät (TypTransformer VF) der Marke Horsch Kameraleitung 3D mit Verschieberahmen und Fingerhacke, innovativer Kameratechnik, Row-Lift (Section Control). Die Arbeitsbreite beträgt 6 m (AGRIFOREST)

Agriloc

Daniel Rossler 691 52 73 77
Marc Schlechter 691 50 06 08

AGRIFOREST

Nico Eschette
691 71 50 67

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)





LAKU 116

Mechanische Unkrautbekämpfung: Striegel

Ziel

- ◆ Striegel zum 100%-igen Verzicht von Herbizidanwendungen in allen Kulturen

Förderung

- ◆ 100% (35-45 €/ha und 30-40 € Anfahrtskosten)
- ◆ Zur Aktivierung der Maßnahme Meldung der zu befahrenen Parzellen (FLIK) an die LAKU-Koordination obligatorisch
- ◆ Abrechnung erfolgt über die Lohnunternehmer an die LAKU

Bestimmungen

- ◆ Allgemeine Teilnahmebedingungen
- ◆ Herbizideinsatz nur in Ausnahmefällen gestattet
- ◆ Nur zulässig auf Flächen innerhalb den Wasserschutzzonen
- ◆ Die Öko-Regelung „514 Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ darf nicht zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden

Ausführung

Die angebotenen Geräte sind:

- ◆ Einböck AEROSTAR-EXACT mit 6 m Arbeitsbreite mit vor- und nachlaufenden Tasträdern. Einstellung der Zinken kann vom Schlepper aus erfolgen (Robert Lanners)
- ◆ Horsch CURA ST mit 12 m Arbeitsbreite mit vor- und nachlaufenden Tasträdern. Einstellung der Zinken kann vom Schlepper aus erfolgen (Agriloc)
- ◆ APV Rollhacke RH 600 M1 mit 6 m Arbeitsbreite, robustem Rahmen, 2 Tasträdern und 6 mm starke Federstahlstifte. Hackringe sind einzeln aufgehängt und können sich individuell den Bodenunebenheiten anpassen (Marco Walisch)
- ◆ Horsch CURA ST + Mini Drill Option, 12 m Arbeitsbreite mit vor- und nachlaufenden Tasträdern. Einstellung der Zinken kann vom Schlepper aus erfolgen. Eine mögliche Nachsaat/Untersaat kann in der gleichen Überfahrt erfolgen, auf 8 Reihen, bei einer Breite von 50 cm, für Mikrogranulaten oder Feinsämereien (AGRIFOREST)

Robert Lanners 691 99 35 71
Marco Walisch 691 89 90 73

Agriloc

Daniel Rossler 691 52 73 77
Marc Schlechter 691 50 06 08

AGRIFOREST

Nico Eschette 691 71 50 67

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldefomulare)



LAKU 117

Flachgründige Feldhygiene

Ziel

- ideal um natürliche Prozesse zu begünstigen, ohne auf PSM zurückzugreifen
- Ernterückstände einarbeiten
- Grünlandumbruch /Grünlanderneuerung
- Bekämpfen von Ausfallgetreide
- Einarbeiten der Gründüngungen/Zwischenfrucht
- Biomasse zum Austrocknen und Verrotten bringen

Förderung

- 100% der Verschleiß- und Betriebskosten der Schälmaschine (36 €/ha)
- Eigenkosten für den Einsatz der Schälmaschine von Agriloc (74 €/ha & 30 € Anfahrt)
- Zur Aktivierung der Maßnahme Meldung der zu befahrenen Parzellen (FLIK) an die LAKU-Koordination obligatorisch
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer an die LAKU

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb den WSZ
- Die Öko-Regelung „514 Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ darf zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden

Ausführung

Die angebotene Gerät sind:

- Schälmaschine/Biofräse (Vortex, 3 m Arbeitsbreite) dient sowohl dem Grünland- und Feldfutterumbruch als auch der Stoppelbearbeitung. Die Besonderheit dieser Art Fräse besteht in der geringen Arbeitstiefe, bei der die organische Masse zersetzt wird, anstatt zu verfaulen, wie es beim Untermischen in tiefere Bodenschichten, z.B. beim Pflugeinsatz, der Fall ist (Agriloc)

Agriloc

Daniel Rossler 691 52 73 77
Marc Schlechter 691 50 06 08

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)



LAKU 118

Nachrüstung von Feldspritzen

Ziel

- Vermeidung von Punkteinträgen von Pflanzenschutzmitteln durch Nachrüstung von Feldspritzen

Förderung

- 45% von max. 3.800 € Kosten

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Aufrüstung/Ausstattung der Feldspritzen und der Befüll-Systeme
- Aufrüstung von Waschplatzmöglichkeiten auf dem Feld und dem Hof (Phytobac, TOPPS, etc.)
- Aufrüstung einer kontinuierlichen Innenreinigung
- Aufrüstung Außenreinigungssystem
- Aufrüstung Easy-Flow-Entnahme- und Reinigungssystem
- Aufrüstung Injektor- und Randdüsen
- Aufrüstung Mengendosierer
- Koordination der Entsorgung von Pflanzenschutzmittelkanister
- Beratung zur Verwendung alternativer Spritzmittel

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Antragsformular

LAKU 119

Reifendruckregelanlage

Ziel

- Vermeidung von Bodenverdichtungen und Erosion durch Anbringung einer Reifendruckregelanlage

Förderung

- > 70% der Betriebsfläche oder > 40 ha innerhalb der Schutzzonen der WSZ* = 45% Kostenübernahme
- 70% bis 30% Betriebsfläche innerhalb der Schutzzonen der WSZ = 35% Kostenübernahme
- < 30% Betriebsfläche innerhalb der Schutzzonen der WSZ = 25% Kostenübernahme
- Gesamtkostenübernahme von max. 6.750 €

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Kostenübernahme erfolgt pro ausgestatteter Maschine

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

*siehe Seite 4



LAKU 120

Gemeinschaftliche Mistplatte

Ziel

- Verbesserung/Erweiterung der zusätzlichen Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern
- Vermeidung der Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld
- Optimale Verwendung des Wirtschaftsdüngers und gesteigerte Nährstoffeffizienz
- Vereinfachte „Güllebörsen“
- Einsparung von Mineraldüngerimporten

Förderung

- Planungskostenübernahme von bis zu 5.000 €

Bestimmungen

- Durch das Inkrafttreten der WSZV im April 2021 unterliegt die Zwischenlagerung von Mist und die Sperrfrist der Ausbringung auf Ackerland ohne Feldfutter stärkeren Auflagen, weswegen eine zusätzliche Lagerkapazität für Mist benötigt wird
- Entstehung einer gemeinschaftlichen Mistplatte im LAKU-Gebiet
- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Bezuschussung der Planung von einer gemeinschaftlichen Mistplatte
- Eine Überdachung (eventuell mit Photovoltaik) verringert den Anfall von Sickersaft

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 121

Gülleseparation (Pilotmaßnahme)

Ziel

- Effizientere Verwertung und Lagerung von Gülle durch Inanspruchnahme einer Gülleseparation

Förderung

- 50% Förderung bei Gesamtkosten bis zu 6 €/m³ Rohgülle
- Mobiles Zwischenlager wird auch gefördert (in Gesamtkostenberechnung enthalten)

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Keine Erhöhung des Viehbestandes und/oder des Gülleanfalls pro Hektar während des Zeitraums der Inanspruchnahme der Maßnahme

Ausführung

- Kostenerstattung nur bei vorheriger Abstimmung mit der LAKU-Koordination
- Die Bezuschussung wird auf Basis der vorzulegenden Rechnung ermittelt
- Mögliche Annahme- und Abgabe-Betriebe über LAKU-Koordination vermittelt

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)



LAKU 122

Umverteilung von Gülle und Mist durch Transport

Ziel

- Effizientere Verwertung von Wirtschaftsdünger durch Abgabe an einen anderen Betrieb, auf dem Wirtschaftsdünger-Bedarf besteht

Förderung

Gülletransport

- 0,111 €/m³/km

Misttransport

- 0,122 €/t/km

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Angabe von geografischer Lage der Parzellen und des Aufnahmebetriebs nötig
- Abgeschlossener Abnahmevertrag für landwirtschaftliche organische Dünger

Ausführung

- Abgabe des Wirtschaftsdüngers von einem Betrieb, mit Betriebssitz innerhalb der Wasserschutzzone nach außerhalb und innerhalb der Wasserschutzzone
- Kostenerstattung nur bei vorheriger Abstimmung mit der LAKU-Koordination
- Förderung abhängig von Menge (m³) und Distanz zwischen den Betrieben oder befahrenen Flächen
- Transportdistanz maximal 20km (Hin- und Rückfahrt werden bezuschusst, demzufolge maximal 40km)
- Mögliche Annahme- und Abgabe-Betriebe über LAKU-Koordination vermittelt

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)



LAKU 123

Dauerkulturen

Ziel

- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Anbau alternativer Kulturen (Miscanthus)

Förderung

Miscanthus

- Bei Gesamtkosten (Pflanzenkosten und Unterhalt inkl. mechanischer Unkrautbekämpfung) von 5.200 € beträgt LAKU-Förderung 100%
- Bei ggf. Nachpflanzung im 2. Kulturjahr beträgt LAKU-Förderung max. 1.000 €/ha

Bestimmungen

Miscanthus

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig für Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen IIB und IIC

Ausführung

- Kulturperiode verpflichtend auf 12 Jahre
- In notwendigen Fällen, nach Absprache, PSM in den ersten 2 Jahren möglich

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Antragsformular
- 🧠 Berater



LAKU 124

Unterhalt ausgezäunter Ufer im Rahmen von Naturschutz-/ Wasserschutzprojekten

Ziel

- Der Unterhalt der Schutzstreifen entlang der Bachläufe und den Quellen
- Vermehrtes Anlegen von Schutzstreifen und Entwicklungskorridoren führt zur Verminderung des Nährstoffeintrags durch Abtransport/Entzug des Aufwuchses
- Verbesserung der Uferstruktur und eine Entlastung der Landwirte bei Unterhaltsarbeiten

Förderung

- Koordinationsstunden um einen Flächen-, Biotop- und Bereichsspezifischen Unterhalt zu planen. (Erstellung und Abstimmung eines Pflegeplans sowie Mäh- und Entbuschungsarbeiten)
- Mäh- und Entbuschungsarbeiten mit Abtransport des Schnittgutes

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebe/Flächen, die vom WSZV* 16.04.2021 betroffen sind
- Uferschutzstreifen breiter als ein Meter

Ausführung

- Auszäunungsprojekt mit Pflegeplan wird vom Naturpark erarbeitet. Mahd und Abtransport wird mit Bewirtschafter abgestimmt und vom SEBES beauftragt

Anfrage

-  Telefonisch
-  Per Mail
-  Berater

*siehe Seite 4

LAKU 126

Automatisierte selektive Ampferbekämpfung mit RumboJet 880 (Pilotmaßnahme)

Ziel

- Automatisierte und selektive PSM-Applikation gegen Ampfer
- PSM-Einsatz pro Hektar und die PSM-Rückstände auf eine minimalst mögliche Menge zu reduzieren
- Beratung zur Ampferkreislauf-Unterbindung

Förderung

- 30 €/ha Förderung (bei Gesamtmaschinenkosten von 55 €/ha + Kosten der verbrauchten Liter Spritzmittel)
- Eine mögliche 2. Überfahrt im Kulturjahr wird gefördert

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der WSZ
- Flächen in dem gleichen Kulturjahr nicht großflächig mit einer Spritzung befahren
- Maschineneinsatz nur durch den RumboJet 880 für die Spritzung zur Ampferbekämpfung

Ausführung




- Hohe Flächenleistung durch 8,80 m Arbeitsbreite und einer Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h
- Kostenübernahme wird auf Basis der vorzulegenden Rechnung ermittelt

Das angebotene Gerät ist:

- Der RumboJet ist ein angehängtes Arbeitsgerät zur automatisierten Detektion und Bekämpfung von stumpfbältrigem Ampfer im Dauergrünland. Mit Hilfe einer Multispektralkamera werden die Pflanzen detektiert und nachfolgend gezielt mit einzelschaltbaren Düsen besprüht.

Claude MAJERUS
691 687 419

Anfrage

-  Telefonisch
-  Per Mail
-  Über Antragsformular



Nützliche Links

Stausee-WSVZ



AUK/AUKM



Anmeldeformulare & Kostenerstattung



Video - Käre vum Séi



Download LAKU App



Ampferbekämpfung (LAKU 126)

RumboJet 880



Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung (LAKU 116)

Striegel

Einböck AEROSTAR-EXACT



Horsch CURA ST



APV Rollhacke RH 600 M1



Schälmaschine

Schälmaschine/Biofräse (Vortex Energie, 3 m Arbeitsbreite)



Hackgeräte

Schmotzer



Dickson-Kerner Variofield 630



HORSCH Transformer VF



Formulare, dérogations et déclarations

Autorisations:

Formulaire général de demande d'autorisation selon la loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau (Formulaire de base).



Déclarations:

Formulaire de déclaration d'une **maladie animale** à déclaration obligatoire en vertu de l'annexe II, point 6.33. et de l'indice 42 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une notification en cas de destruction de la **couverture totale hivernale** à partir du 16 février s'il est prévu d'emblaver la parcelle avec des pommes de terre hâtives ou très hâtives en vertu de l'annexe II, point 6.37. et de l'indice 44 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Dérogations:

Formulaire de base + Formulaire de **demande supplémentaire** à remplir en cas de demande de dérogation ou d'autorisation dérogatoire pour exploitations agricoles (Annexe II, point 6) en vertu du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une déclaration d'**entreposage temporaire d'ensilage en plein champ** en vertu de l'annexe II, point 6.12.2. et de l'indice 27 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une déclaration d'**entreposage temporaire de fumier** (autres que le fumier mou, le fumier de volaille ou les fientes de volaille) en plein champ en vertu de l'annexe II, point 6.18.2. et de l'indice 30 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Betriebsgenehmigungsanfrage



Formulaire de base + Formulaire de demande supplémentaire à remplir en cas de demande de dérogation à l'obligation de **clôturer les berges** en zone de protection du lac de la Haute-Sûre.



Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen in den WSZ

Gülle, Jauche, flüssiger Stallmist (< 14% TS)*

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Grünland & Feldfutter	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●
Acker (ohne Feldfutter)	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●
Nach Mais (nach Ernte)	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●
Leguminosen in Reinsaat	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●

Stallmist, Kompost, Festphase von Separierung

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Grünland & Feldfutter	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Acker (ohne Feldfutter)	●	●	●	●	◐	●	●	●	●	●	●	●

- max. 170 N_{org}
- max. 85 N_{org}
- max. 80 N_{org}
- verboten
- ◐ bis zum 15. des Monats
- ◑ ab dem 16. des Monats

*Außerhalb des Schutzgebiets ist die Ausbringung von Gülle auf Flächen ohne Begrünung erst ab dem 1. März erlaubt. Innerhalb des Schutzgebiets gilt eine ganzjährige Bodenbedeckungspflicht.

In allen Zonen



Pflanzenschutzmittel

- In allen Zonen verbotene Wirkstoffe:

Bentazone Diuron Glyphosate Isoproturon Métazachlore Métolachlore S-Métolachlore Terbuthylazine

- Aktuell zugelassene Produkte, welche unter anderem diese Wirkstoffe enthalten. Stand 26.01.2024

Akris Aspect T Basagran SG Butisan Gold Butisan Plus Calaris Dual Gold Efica 960 EC Fuego Gardo Gold Rapsan TDI Rapsan 500 SC Successor T Sultan Top



Beweidung

- Ganzjahresbeweidung nur erlaubt, wenn max. 0.8 Düngeeinheiten pro Jahr auf der Fläche und ausreichend trockene Stellen vorhanden sind. Zudem muss ein Weideregister geführt und eine entsprechende Genehmigung seitens der Wasserverwaltung eingeholt werden



Kulturen

- Ganzjahresbegrünung der Ackerflächen
 - Wintergetreideanbau, Zwischenfrüchte oder Untersaaten sind in der vorigen Kultur einzubringen. Die Aussaat der Zwischenfrucht muss spätestens bis zum 31.10. erfolgen
 - Umbruch von Zwischenfrüchten, Untersaaten sowie Feldfutter vor Sommerkulturen ab dem 01.02. erlaubt (mit Ausnahme von Mais, Kartoffeln und Rüben)
 - Umbruch von Zwischenfrüchten, Untersaaten sowie Feldfutter ab dem 16.03. für Mais, Kartoffeln und Rüben (Ausnahme für Frühkartoffeln kann ab 16.02. angefragt werden)



Düngung

- Organische Düngung im folgenden Kulturjahr verboten nach:
 - Umbruch von Feldfutter, welches länger als 3 Jahre steht
 - Umbruch von Leguminosen in Reinsaat
- Standard-Bodenanalysen auf allen Parzellen (auch auf Flächen mit Biodiv-Verträgen und 0-Düngung) obligatorisch. Diese dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.



Lagerung

- Mist- und Silolagerung unter Auflagen erlaubt
- Muss bei der Wasserverwaltung gemeldet werden



Andere

- Bei Ölwechsel von über 10 l muss eine Erlaubnis eingeholt werden

Zone IIB



Pflanzenschutzmittel

- Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel, mit Ausnahme der im Biolandbau zugelassenen Mittel



Beweidung

- Beweidung mit max. 1 Düngeeinheit pro Hektar und Jahr
- Genehmigung erforderlich
- vom 16.11 – 15.02 verboten



Kulturen

- Hackkulturen verboten (Mais, Rüben und Kartoffeln)
- Körnerleguminosenanbau nur alle fünf Jahre erlaubt
- Dauergrünland-Erneuerung nur mit Genehmigung und reduzierter Bodenbearbeitung erlaubt (dies im Fall von Wildschaden)



Düngung

- 100 Meter-Zone beachten → Keine Düngung (organisch sowie mineralisch) erlaubt
- Organische Düngung:
 - Genehmigung erforderlich (Wasserverwaltung)
 - auf Feldfutter und Dauergrünland Düngung nur mittels Injektion
 - auf unbestelltem Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) Düngung nur mittels Injektion oder Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden
 - Keine Mistdüngung auf Grünland (auch Feldfutter) erlaubt
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Ausbringung von Geflügelmist verboten



Lagerung

- Mist- und Silolagerung im Feld verboten (auch Ballen- oder Schlauchsilage)



Andere

- Dränierung verboten

Zone IIC



Pflanzenschutzmittel

- siehe "In allen Zonen"



Beweidung

- Beweidung mit max. 1.6 Düngereinheiten pro Hektar und Jahr
- vom 16.11 – 15.02 verboten



Kulturen

- Bei Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) mit einer Hangneigung von >10%:
 - Grünstreifen von 6 m am unteren Rand der Parzelle, wenn auf Nachbarparzelle kein Dauergrünland oder Feldfutter vorhanden ist
 - Bei Mais-, Rüben- und Kartoffelanbau immer einen Grünstreifen von 6 m Breite am unteren Rand der Parzelle anlegen
 - Gülleausbringung nur mit Schlitztechnik oder direkter Einarbeitung



Düngung

- Maisdüngung auf 150 kg verfügbaren Stickstoff begrenzt; bei rein mineralischer Düngung auf 130 kg N verfügbar begrenzt (Ausnahmen und Sonderfälle nach Absprache möglich)
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger und Beweidung) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Phosphordüngung in Hackkulturen auf Flächen, welche Phosphor-Werte in Versorgungsstufe D (> 23 mg/100 g Boden laut Bodenanalyse ASTA) aufweisen, nur Unterfuß erlaubt. (Mineralisch sowie Gülle durch Strip Till; Ausbringung Mist verboten, da keine geeignete Technik zur direkten Einarbeitung)
- Ausbringung von Geflügelmist verboten
- Mistausbringung über Winter erlaubt auf Dauergrünland und Feldfutter



Lagerung

- Silohaufen und Schlauchsilage im Feld nur mit Meldung
 - nur bei Hangneigung < 5%
 - nur wenn TS-Gehalt > 30%
 - Entfernung von min. 50 m zu Gewässer
 - Entfernung von min. 10 m zu Parzellengrenze
 - Lagerung in Senke oder Überschwemmungszone verboten
- Silageballenlagerung ohne Einschränkung erlaubt
- Mistlagerung
 - nur vom 16.02-15.11 erlaubt
 - Trockensubstanzgehalt von > 25%
 - Kompostierung (Umsetzen) auf einer Fläche mit < 5% Hangneigung (siehe Geoportal)
 - Haufen abdecken, wenn Lagerung 20 Wochen überschreitet
 - Die Lagerung von Mist ohne Absicht einer Kompostierung ist auf maximal 2 Wochen begrenzt
 - Dokumentations- und Meldepflicht bei der Wasserverwaltung



Andere

- Dränierung verboten

Zone III



Pflanzenschutzmittel

- siehe "In allen Zonen"



Beweidung

- Beweidung mit max. 2,0 Düngereinheiten pro Hektar und Jahr
- vom 16.11 – 15.02 verboten



Kulturen

- Dauergrünlanderneuerung mit reduzierter Bodenbearbeitung erlaubt, wendende Bodenbearbeitung genehmigungspflichtig
- Bei Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) mit einer Hangneigung von >10%:
 - Grünstreifen von 6 m am unteren Rand der Parzelle, wenn auf Nachbarparzelle kein Dauergrünland oder Feldfutter vorhanden ist
 - Bei Mais-, Rüben- und Kartoffelanbau immer einen Grünstreifen von 6 m Breite am unteren Rand der Parzelle anlegen
 - Gülleausbringung nur mit Schlitztechnik oder direkter Einarbeitung



Düngung

- Maisdüngung auf insgesamt 150 kg verfügbaren Stickstoff begrenzt; bei rein mineralischer Düngung auf 130 kg N verfügbar begrenzt (Ausnahmen und Sonderfälle nach Absprache möglich)
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger und Beweidung) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Phosphordüngung in Hackkulturen auf Flächen, welche Phosphor-Werte in Versorgungsstufe D (> 23 mg/100 g Boden laut Bodenanalyse ASTA) aufweisen, nur Unterfuß erlaubt. (Mineralisch sowie Gülle durch Strip Till; Ausbringung Mist verboten, da keine geeignete Technik zur direkten Einarbeitung)
- Ausbringung von Geflügelmist erlaubt, wenn dieser aus Gebiet stammt
- Mistausbringung über Winter auf Dauergrünland und Feldfutter erlaubt



Lagerung

- Silohaufen und Schlauchsilage im Feld nur mit Meldung
 - nur bei Hangneigung < 5%
 - nur wenn TS-Gehalt > 30%
 - Entfernung von min. 50 m zu Gewässer
 - Entfernung von min. 10 m zu Parzellengrenze
 - Lagerung in Senke oder Überschwemmungszone verboten
- Silageballenlagerung ohne Einschränkung erlaubt
- Mistlagerung
 - nur vom 16.02-15.11 erlaubt
 - Trockensubstanzgehalt von > 25%
 - Kompostierung (Umsetzen) auf einer Fläche mit < 5% Hangneigung (siehe Geoportal)
 - Haufen abdecken, wenn Lagerung 20 Wochen überschreitet
 - Die Lagerung von Mist ohne Absicht einer Kompostierung ist auf maximal 2 Wochen begrenzt
 - Dokumentations- und Meldepflicht bei der Wasserverwaltung

Stichdaten der LAKU

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Flächen für Standard Analysen bestätigen			● 22.09									
Flächen melden für N _{min} -Probenahme zum Termin „Nach der Ernte“												● 15.06
Flächen melden für N _{min} -Probenahme zum Termin „Zum Vegetationsende“												● 15.06

Stichdaten im WSZ-Gebiet

Begrenzung von 80kg N _{org} /ha (Jauche, Gülle, Gärreste); außer Brachland			●									
Zeitfenster der N _{min} -Bodenprobenahme am Vegetationsende				◐	◑							
Verbot der Ausbringung (Jauche, Gülle, Gärreste); alle Flächentypen				●	●	●	●	◑				
Verbot langsam wirkender org. Dünger – Ackerland ohne Feldfutter					◑	●	◑					
Verbot von N-Mineraldünger Ausbringung (Nitratdirektive)				◑	●	●	●	◑				
Pflicht: Bodenbedeckung über Winter (Ausnahme Umbruch zum 1. Februar nur bei Frühjahrसानbau)					●	●	●					
Erweiterte Pflicht der Bodenbedeckung über Winter (Anbau Mais, Kartoffeln & Rüben)								●	◑			
Mistlagerung auf dem Feld verboten					◑	●	●	◑				
Beweidung nicht erlaubt					◑	●	●	◑				

- Pflicht
- Melden / Proben / Analysen
- Verboten
- ◐ bis zum 15. des Monats
- ◑ ab dem 16. des Monats

Kontakt

LAKU - Landwirtschaftlech Kooperatioun Uewersauer



15, rue de Lultzhausen
L-9650 Esch-sur-Sûre
Tel.: +352 89 93 31 - 300
info@laku.lu
www.laku.lu



NATURPARK
ÖEWERSAUER

Naturpark Öewersauer
15, rue de Lultzhausen
L-9650 Esch-sur-Sûre
Tel.: +352 89 93 31 - 1
info@naturpark-sure.lu
www.naturpark-sure.lu



SEBES
20, um Quatre Vents
L-9150 Eschdorf
Tel.: +352 83 95 91 - 1
info@sebes.lu
www.sebes.lu

Bildnachweis

© AGRILOC: Seite 23
© Caroline Martin: Seiten 6 / 10 / 13 / 17 / 18 / 21 / 24 / 38
© Kary Barthelmey: Seite 7
© Guy Krier: Cover / Seiten 5 / 16 / 29 / 30
© Naturpark Obersauer: Seiten 2 / 6 / 7 / 8 / 14 / 19 / 20 / 27 / 28 / 31 / 32 / 33 / 34 / 35
© Pierre Haas: Seite 29
© Pol Bourkel: Seite 47
© Paul Nickels: Seite 22
© SEBES: Seite 6





Gefördert durch:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et de la Biodiversité



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture